

Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Ulla Jelpke, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1083 –**

Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtursachen als Asylgrund

A. Problem

Der Antrag zielt darauf, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen als Grund für die Gewährung von Asyl angesehen wird bzw. einen Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz begründet. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass viele Frauen, denen geschlechtsspezifische Verfolgung wie sexualisierte Übergriffe, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung etc. drohen, häufig kein Asylrecht in Anspruch nehmen könnten, da die Gewährung von Asylrecht voraussetze, dass eine Verfolgung durch den Staat, staatsnahe Institutionen oder mit staatlicher Duldung erfolgt.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag abgelehnt, da er mehrheitlich der Auffassung ist, dass das – von allen Fraktionen als wichtig anerkannte Problem – auch mit Blick auf eine angestrebte europäische Lösung jedenfalls nicht mit den im Antrag vorgeschlagenen Mitteln gelöst werden sollte.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angaben.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinckel

I.

Die Fraktion der PDS hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Stand der Beratungen des Antrags – Drucksache 14/1983 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 24. Juni 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1083 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

III.

Mit dem Antrag wird eine rechtliche Besserstellung von Frauen im Rahmen des Asylverfahrens angestrebt, wenn sie geschlechtsspezifischer Verfolgung in ihren Herkunftsländern – zum Beispiel Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangsheiraten, Übergriffe mit sexueller Gewalt etc. – ausgesetzt sind. Dabei sollen die notwendigen Vorschriften erlassen werden, die eine großzügigere Auslegung im Asylverfahren mit der Folge eines Asylanspruchs ermöglichen oder Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz gewähren. Auch auf europäischer Ebene solle nichtstaatliche geschlechtsspezifische Verfolgung einheitlich als Asyl- und Aufnahmegrund anerkannt werden.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS in seiner 56. Sitzung am 7. März 2001 die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der **Innenausschuss** wird die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten.

V.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hatte die Vorlage erstmals am 4. April 2001 auf die Tagesordnung gesetzt. Wegen weiteren Gesprächsbedarfs und Terminen, deren Ergebnis man abwarten wollte, wurde die Beratung auf den 9. Mai 2001 vertagt. An diesem Tag wurde auch planmäßig die Vorlage abschließend im Ausschuss beraten.

Am 9. Mai 2001 wurde wegen aus dem Innenausschuss signalisierter Verzögerungen erneut vertagt und als Beratungstermin der 30. Mai 2001 anvisiert.

Seitens des Innenausschusses wurde jedoch danach der Wunsch nach Fristverlängerung für das Mitberatungsvotum zunächst bis Ende Mai 2001, dann bis Ende Juni 2001 übermittelt, da man das Ergebnis parteiübergreifender fachlicher Gespräche mit den zuständigen Institutionen abwarten wolle. Seitens des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde zugesagt, mit der Weitergabe der Beschlussempfehlung abzuwarten, bis der Innenausschuss seine Beratungen abgeschlossen und sein Votum übermittelt habe.

Der Innenausschuss hat mitgeteilt, dass die Vorlage am 12. Dezember 2001 auf die Tagesordnung gesetzt werde. Nach Erhalt des Votums wird der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – sofern nicht hieraus neuer Beratungsbedarf entsteht – dem Plenum seine Beschlussempfehlung zuleiten.

Berlin, den 10. Dezember 2001

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende